

Inhaltsübersicht

Kapitel 1: Einleitung	21
A. Einführung in die Problematik	21
B. Aktualität der Problematik	23
C. Untersuchungsgang	43
Kapitel 2: Das Recht des Beschuldigten auf effektive Verteidigung	44
A. Das Recht des Beschuldigten auf effektive Verteidigung in der EMRK	45
B. Das Recht auf effektive Verteidigung im US- amerikanischen Recht	48
C. Das Recht auf effektive Verteidigung im deutschen Recht	50
D. Bewertung des Umfangs des Rechts auf effektive Verteidigung	54
Kapitel 3: Implementation des Rechts auf effektive Verteidigung	56
A. Schutz der Effektivität durch Gewährung ausreichender Verteidigungsrechte	56
B. Schutz der Effektivität durch präventive Qualitätssicherung	95
C. Schutz der Effektivität durch Kompensation schlechter Verteidigung	149
D. Umsetzung des Rechts des Beschuldigten auf effektive Verteidigung	182
Kapitel 4: Gefahren von Qualitätssicherungsmaßnahmen	184
A. Gefahr für die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege	184
B. Gefahr der Unterbindung unkonventioneller Verteidigungsstrategien	193
C. Gefahr für die Unabhängigkeit der Verteidigung	197
Kapitel 5: Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung	218
A. Qualitätssicherung durch Stärkung der Verteidigungsrechte im Ermittlungsverfahren	218
B. Qualitätssicherung durch Intensivierung von Aus- und Fortbildung	255

C. Qualitätssicherung durch Veränderung der Auswahl des Pflichtverteidigers	278
D. Qualitätssicherung durch Einführung eines Ombudswesens	285
E. Qualitätssicherung durch Verobjektivierung der Verteidigerauswahl	287
F. Kompetenzbündelung bei der „Koordinationsstelle Strafverteidigung“	290
G. Qualitätssicherung durch Ausweitung des Wettbewerbs	293
H. Qualitätssicherung durch Veränderung des Honorarrechts	294
I. Qualitätssicherung durch Vereinfachung des Strafprozessrechts	302
Kapitel 6: Zusammenfassung und Ausblick	331
Literaturverzeichnis	335

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung	21
A. Einführung in die Problematik	21
B. Aktualität der Problematik	23
I. Expansion der Möglichkeiten effektiver Verteidigung	24
1. Verständigung im Strafverfahren (§ 257 c StGB)	24
2. Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB)	25
II. Erschwerung/Verkomplizierung effektiver Verteidigung	27
1. Aufwertung des Ermittlungsverfahrens – Entwertung der Hauptverhandlung	27
2. Machtzuwachs der ermittelnden Justizorgane	29
3. Aufwertung der Rechtsstellung von Zeugen und Verletzten	30
a) Adhäsionsverfahren	32
b) Zurückgewinnungshilfe	32
c) Nebenklage	33
aa) Erweiterung der Anschlussbefugnis	33
bb) Erweiterung des kostenlosen Opferanwalts und der Prozesskostenhilfe	34
cc) Nebenklage – Verschiebung der Waffengleichheit?	35
d) Opferschutz als generelles Auslegungskriterium	38
4. Verkomplizierung der Verteidigung zugunsten einer effektiveren Strafverfolgung	38
a) Widerspruchslösung	39
b) Verschärfung des Konnexitätserfordernis	40
5. Extensive Auslegung und Ausdehnung des materiellen Rechts	41
III. Bewertung: Aktualität der Problematik	42
C. Untersuchungsang	43
Kapitel 2: Das Recht des Beschuldigten auf effektive Verteidigung	44
A. Das Recht des Beschuldigten auf effektive Verteidigung in der EMRK	45
I. Definition ineffektiver Verteidigung	46
II. Voraussetzung der Offenkundigkeit	47
III. Konsequenz: Handlungspflicht des Staates	47

B. Das Recht auf effektive Verteidigung im US- amerikanischen Recht	48
C. Das Recht auf effektive Verteidigung im deutschen Recht	50
I. Nationaler Anspruch direkt aus der EMRK	51
II. Recht des Beschuldigten auf effektive Verteidigung aus dem Grundgesetz	52
1. Aus dem Recht auf ein faires Verfahren	52
2. Aus Art. 103 I GG und Art. 19 IV GG	53
D. Bewertung des Umfangs des Rechts auf effektive Verteidigung	54
Kapitel 3: Implementation des Rechts auf effektive Verteidigung	56
A. Schutz der Effektivität durch Gewährung ausreichender Verteidigungsrechte	56
I. Das Recht auf Unterrichtung über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens	56
II. Die Selbstbelastungsfreiheit und das Schweigerecht	58
III. Das Recht auf Verteidigerkonsultation	60
IV. Das Recht auf Anwesenheit des Verteidigers	62
V. Das Recht auf eigene Ermittlungen	63
VI. Das Recht auf angemessene Vorbereitung der Verteidigung	64
1. Recht auf Akteneinsicht	64
2. Recht auf Kontakt mit den Beschuldigten	66
3. Recht auf angemessene Vorbereitungszeit	67
a) Aussetzung bei veränderter Sach- und Rechtslage (§ 265 III StPO)	67
b) Aussetzung bei veränderter Sachlage (§ 265 IV StPO)	68
aa) Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen	69
bb) Reduzierung des Ermessens durch den 5. Strafsenat	69
c) Aussetzung oder Unterbrechung bei Verteidigerwechsel (§ 145 III StPO)	70
d) Aussetzung bei Missachtung der Ladungsfrist (§§ 217, 218 StPO)	71
e) Aussetzung vor Vernehmung von überraschenden Zeugen/Sachverständigen (§ 246 II StPO)	71
f) Bewertung: Recht auf angemessene Vorbereitungszeit	72
VII. Das Erklärungs- und Beweisantragsrecht	72
1. Das Beweisantragsrecht in der Hauptverhandlung	73
a) Hohe Anforderungen an die Beweisqualität	74

b) Übersicht über die bestehenden Ablehnungsgründe	75
aa) Unzulässigkeit	75
bb) Offenkundigkeit	75
cc) Bedeutungslosigkeit	75
dd) Erwiesenheit der Tatsache	76
ee) Völlige Ungeeignetheit des Beweismittels	76
ff) Verschleppungsabsicht – Renaissance eines Ablehnungsgrundes	76
(1) Unbeachtlichkeit einer „wesentlichen Verfahrensverzögerung“	77
(2) Beschränkung des Antragsrechts auf den Verteidiger	79
(3) Befristung des Antragsrechts	80
2. Das Beweisantragsrecht außerhalb der Hauptverhandlung	82
a) Beweisantragsrecht im Ermittlungsverfahren	83
aa) Beweisangebote anlässlich der Beschuldigtenvernehmung (§ 163 a II StPO)	83
bb) Beweisangebote anlässlich der richterlichen Vernehmung (§ 166 I StPO)	84
cc) Antrag auf Hinzuziehung eines Sachverständigen zur Augenscheinseinnahme	85
b) Beweisantragsrecht im Zwischenverfahren	85
c) Beweisantragsrecht vor der Hauptverhandlung	86
3. Bewertung des Zustands des Beweisantragsrechts	87
VIII. Das Fragerecht	92
1. Ausprägung des Fragerechts in der StPO und der Rechtsprechung	92
2. Bewertung des Zustandes des Fragerechts	94
IX. Schlussbetrachtung: Ermöglichung wirksamer Verteidigung	94
B. Schutz der Effektivität durch präventive Qualitätssicherung	95
I. Qualitätssicherung durch das Institut der notwendigen Verteidigung	95
1. Umfang der notwendigen Verteidigung	96
2. Bewertung des Umfangs der notwendigen Verteidigung	99
3. Zeitpunkt der Bestellung: Notwendige Verteidigung im Ermittlungsverfahren	100
4. Pflichtverteidigung: Verteidigung zweiter Klasse?	104
a) Unabhängigkeit der Pflichtverteidigung	104
aa) Gesetzliche Entwicklung des § 142 I StPO	104

bb) Unabhängigkeit bei Verteidigerwahl durch den Angeklagten	106
cc) Unabhängigkeit bei Verteidigerwahl durch den Vorsitzenden	107
(1) Abschwächung des Problems durch das „konsensuale Strafverfahren“?	110
(2) Entscheidung des BVerfG vom 3.8.2004	111
b) Mangelnde Honorierung von Pflichtverteidigern	112
5. Bewertung: Qualitätssicherung durch das Institut der notwendigen Verteidigung	113
II. Qualitätssicherung durch hohe Zugangshürden zum Rechtsanwaltsberuf	114
1. Mangelnde Berücksichtigung der Strafverteidigung in der Ausbildung	114
2. Mangelnde Kontrolle nach der Berufszulassung	116
3. Fortbildungspflicht des Strafverteidigers	116
4. Ausnahmen von § 138 I StPO	118
a) Andere Personen als Verteidiger (§ 138 II StPO)	118
b) Rechtsreferendare als Strafverteidiger	120
aa) Rechtsreferendar als Assistenz des Verteidigers	120
bb) Selbstständige Referendar-Verteidigung (§ 139 StPO)	120
cc) Rechtsreferendar als Pflichtverteidiger (§ 142 II StPO)	121
dd) Rechtsreferendar als bestellter Vertreter (§ 53 IV 2 BRAO)	121
ee) Bewertung: Referendar als Verteidiger	122
III. Qualitätssicherung durch Vergabe der Fachanwaltsbezeichnung	123
1. Nachweis der Verteidigerqualität durch Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung	124
2. Erhöhte Verteidigerqualität durch sanktionierbare Fortbildungspflicht	126
IV. Qualitätssicherung durch Vermeidung von Interessenkollisionen	127
1. Vermeidung von Interessenkollisionen durch § 146 StPO	127
a) § 146 StPO Schutz oder Geißel effektiver Verteidigung?	127
b) Einordnung der Bedenken	128
2. Vermeidung von Interessenkollision durch § 356 StGB	131
3. Vermeidung von Interessenkollision durch die §§ 43 a IV, 114 BRAO	132
4. Verhältnis von Standesrecht und Strafrecht zu § 146 StPO	133

5.	Problem der sukzessiven Mehrfachverteidigung – Ausblick de lege ferenda	133
6.	Bewertung: Qualitätssicherung durch Vermeidung von Interessenkollision	134
V.	Qualitätssicherung durch das Honorarrecht	135
1.	Qualitätssicherung durch Unterbindung eines Honorarwettbewerbs (§ 49 b I BRAO)	135
2.	Qualitätssicherung durch Erfolgshonorare (§ 49 b II 1 BRAO)	136
a)	Geschichte des Verbots anwaltlicher Erfolgsvergütung	136
b)	Reichweite des § 4 a I RVG im Strafrecht	138
c)	Lockerung des Verbots in § 49 b II 3 BRAO	138
d)	Ausnahme des Verbots in § 52 RVG	139
e)	Zulässigkeit der nachträglichen Erfolgsprämie	140
f)	Bewertung: Erfolgshonorar de lege lata zur Qualitätssicherung	140
3.	Qualitätssicherung durch Vereinbarung von Pauschalhonoraren	141
VI.	Qualitätssicherung im Wege der prozessualen Fürsorgepflicht	141
1.	Belehrungspflichten	142
2.	Hinweispflichten	143
3.	Aussetzungspflichten	143
4.	Ladungsfristen	144
5.	Bewertung: Qualitätssicherung durch die gerichtliche Fürsorgepflicht	145
VII.	Qualitätssicherung durch den Wettbewerb innerhalb der Anwaltschaft	146
VIII.	Schlussbetrachtung: präventive Qualitätssicherung	148
C.	Schutz der Effektivität durch Kompensation schlechter Verteidigung	149
I.	Fehlerkompensation durch den Zurechnungsausschluss von Verteidigungsfehlern	149
1.	Strikte Formvorschrift des § 344 II 2 StPO	150
2.	Formelle Präklusionen	151
3.	Informelle Präklusionen	152
a)	Präklusion durch den Zwischenrechtsbehelf des § 238 II StPO	152
b)	Präklusion durch die Widerspruchslösung	153
c)	Präklusion bei unterbliebenen Anträgen	154

II. Fehlerkompensation durch den Beschuldigten	154
1. Rechtliche Voraussetzungen zur Kompensation	154
a) Weisungsfreiheit des Beistandes	155
b) Austausch/Abwahl des Verteidigers	155
c) Kompensation durch parallele Selbstverteidigung	156
2. Tatsächliche Fähigkeit des Beschuldigten zur Kompensation	157
3. Bewertung: Fehlerkompensation durch den Beschuldigten	158
III. Fehlerkompensation durch das Tatgericht und die Staatsanwaltschaft	159
1. Kompensation im Rahmen des Amtsermittlungsgrundsatzes	159
a) Grenzen staatsanwaltschaftlicher Objektivität	160
b) Grenzen richterlicher Unvoreingenommenheit	161
c) Beschränkung durch die Verpflichtung zur Effektivität der Strafgerichtsbarkeit	161
2. Kompensation im Rahmen der gerichtlichen Fürsorgepflicht	162
a) Kompensation durch Pflichtverteidigerabberufung gem. § 143 StPO	163
b) Kompensationsmöglichkeiten i.R. einer Wahlverteidigung	164
3. Bewertung: Fehlerkompensation durch Tatgericht und Staatsanwaltschaft	165
IV. Fehlerkompensation durch die Revision	165
V. Fehlerkompensation durch das Wiedereinsetzungsverfahren	166
VI. Fehlerkompensation durch das Wiederaufnahmeverfahren	167
VII. Fehlerkompensation durch die zivilrechtliche Haftung	168
1. Vorliegen einer Anspruchsgrundlage	169
2. Zweifel an der Geeignetheit der Maßnahme	169
a) Eignung des Zivilrechts zur Prävention schlechter Verteidigung	170
aa) Geringes Risiko eines Schadensersatzprozesses	170
(1) Übersicht über die gerichtlichen Entscheidungen zur Verteidigerhaftung	170
(2) Gründe für die geringe Anzahl gerichtlicher Entscheidungen	173
bb) Mangelnde Steuerungsfunktion einer zivilrechtlichen Verurteilung	176
cc) Bewertung: Eignung des Zivilrechts zur Prävention schlechter Verteidigung	177

b) Eignung des Zivilrechts zur Kompensation schlechter Verteidigung	177
aa) Kompensationswirkung bei Nichtvermögensschäden	178
bb) Kompensationswirkung bei Vermögensschäden	179
cc) Rechtspolitische Auswirkungen einer Beschränkung auf die zivilrechtliche Kompensation	180
3. Bewertung: Fehlerkorrektur durch das Zivilrecht	180
VIII. Schlussbetrachtung: Kompensation von Verteidigungsfehlern	181
D. Umsetzung des Rechts des Beschuldigten auf effektive Verteidigung	182
I. Zusammenfassung des Status quo	182
II. Tolerierbarkeit des Status quo?	182
Kapitel 4: Gefahren von Qualitätssicherungsmaßnahmen	184
A. Gefahr für die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege	184
I. Verlängerung des Strafverfahrens	186
II. Verteuerung des Strafverfahrens	189
III. Verhinderung der Strafverfolgung	192
IV. Bewertung: Qualitätssicherung als Gefahr für die Strafrechtspflege	193
B. Gefahr der Unterbindung unkonventioneller Verteidigungsstrategien	193
C. Gefahr für die Unabhängigkeit der Verteidigung	197
I. Geschichte der Unabhängigkeit – der Kampf um die freie Advokatur	198
1. Römisches Recht	198
2. Germanischer Prozess	199
3. 16. bis 18. Jahrhundert	201
4. Abschaffung der freien Advokatur in Preußen	202
5. Der Kampf um freie Advokatur im 19. Jahrhundert	203
6. Kontinuität bis zum Untergang der Weimarer Republik	205
7. Kontinuitätsbruch im Dritten Reich	206
8. Kollektivierung der Rechtsanwaltschaft in der DDR	207
9. Rückkehr zur freien Advokatur in der BRD	209
10. Lehren aus der Historie	210
II. Aktueller Stellenwert der freien Advokatur für das Strafverfahren	212
1. Schutzrichtung der freien Advokatur	213

2. Interesse des Beschuldigten an einer unabhängigen Verteidigung	214
3. Gefahrenpotential einer Einschränkung der Unabhängigkeit	216
III. Konsequenzen für die Beurteilung von Qualitätssicherungsmaßnahmen	216
Kapitel 5: Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung	218
A. Qualitätssicherung durch Stärkung der Verteidigungsrechte im Ermittlungsverfahren	218
I. Bedenken gegen eine Stärkung der Beschuldigtenrechte im Ermittlungsverfahren	220
II. Bewertung der Bedenken	221
III. Exkurs: Die österreichische Strafprozessreform	223
IV. Vorschläge zur Stärkung der Verteidigungsrechte im Ermittlungsverfahren	226
1. Erweiterung des Akteneinsichtsrechts	227
a) Klarstellung des § 147 II 2 StPO	227
b) Rechtsbehelf gegen die Versagung der Akteneinsicht	229
c) Eigenes Akteneinsichtsrecht des verteidigten Beschuldigten	230
2. Erweiterung der Anwesenheitsrechte der Verteidigung	231
a) Mitwirkung des Verteidigers bei polizeilichen Vernehmungen des Beschuldigten	231
aa) Darstellung des Diskussionsstandes	231
bb) Stellungnahme	232
b) Mitwirkungsrechte des Verteidigers bei weiteren Vernehmungen	235
aa) Bedenken gegen eine generelle Erweiterung der Mitwirkungsrechte	235
bb) Gängige Abhilfenvorschläge	236
cc) Erweitertes Recht bei Vernehmung von „Zeugen der Verteidigung“	236
dd) Satzgers Ansatz der Ausgestaltung der Beteiligungsrechte als „Obliegenheit“	237
ee) Schünemanns Vorschlag der lückenlosen Videodokumentation	239
3. Erweiterung des Beweiserhebungsanspruchs im Ermittlungsverfahren	241
a) Beweiserhebungsanspruch de lege lata	241

b) Beweiserhebungsanspruch de lege ferenda	242
aa) Bedenken gegen Einführung eines Beweiserhebungsanspruchs	243
bb) Einordnung der Bedenken	243
cc) Alternativer Ausbau des Zwischenverfahrens	244
dd) Eigenes Recht des Verteidigers zu Zeugenvernehmungen	245
4. Erweiterung des Rechts auf Pflichtverteidigerbestellung im Ermittlungsverfahren	246
a) Bestellung bei abschbarer notwendiger Verteidigung	247
b) Eigenes Antragsrecht des Beschuldigten	248
c) (Weitere) Katalogisierung von zwingenden Beiordnungssituationen	249
aa) Erweiterte Auslegung des § 140 I Nr. 4 i.V.m. § 141 III 4 StPO	249
bb) Fixierung der höchstrichterlichen Rechtsprechung	250
cc) Bestellung aus dem Gebot der Waffengleichheit	251
dd) Bestellung bei Beschränkung des Akteneinsichtsrechts	252
5. Erweiterung des Rechts auf Bekanntgabe eines geführten Ermittlungsverfahrens	252
6. Einführung einer sog. „Voraus-Verteidigung“?	253
7. Bewertung und Ausblick	255
B. Qualitätssicherung durch Intensivierung von Aus- und Fortbildung	255
I. Verbesserte Ausbildung	256
1. Spezialisiertes Studium	256
2. Generelle Einbindung der Strafverteidigung in die Ausbildung	257
II. Einführung einer sanktionierbaren Fortbildungspflicht	258
1. Ablehnende Stellungnahmen	259
2. Argumente der Befürworter	261
3. Konkretisierung der Diskussion auf den Verteidiger	263
4. Ansatzpunkte der strafrechtlichen Fortbildungspflicht	263
5. Fortbildungspflicht (nur) bei staatlich finanzierter Verteidigung	265
a) Entwicklung in England und Wales – System des Contracting	265
b) Bedenken gegen das System des Contracting	266

6. Konsequenzen für das deutsche Recht: Einführung einer Qualitätssicherungspflicht	267
a) Konkrete Ausgestaltung der Qualitätssicherungspflicht	268
b) Einschränkung der Qualitätssicherungspflicht bei bestehendem Vertrauensverhältnis	271
7. Bewertung: Qualitätssicherung durch Einführung einer Qualitätssicherungspflicht	273
III. Erhöhung der Aussagekraft der Fachanwaltsbezeichnung	273
1. Qualitätsstandards beim Nachweis von praktischen Erfahrungen	273
a) Anhebung der geforderten Fallzahlen	273
b) Erhöhung der Aussagekraft der geforderten Fallzahlen	274
2. Qualitätsstandards beim Nachweis der theoretischen Kenntnisse	275
a) Das sog. „dritte Staatsexamen“	275
b) Vorschlag des DAV: Assistenzausbildung	277
3. Verschärfte Qualitätssicherungspflichten bei den Fachanwälten	278
C. Qualitätssicherung durch Veränderung der Auswahl des Pflichtverteidigers	278
I. Verlagerung der Auswahlbefugnis	279
II. Verteidigerauswahl per Liste	280
III. Einschränkung der Auswahl	281
1. Das öffentliche Verteidigungsamt – das sog. „mixed model“	281
2. Auswahl bei einer externen Stelle über variable Liste	284
D. Qualitätssicherung durch Einführung eines Ombudswesens	285
I. Anleihen aus der englischen Rechtsordnung	285
II. Vor- und Nachteile eines Ombudswesens	285
III. Ausgestaltung des Ombudswesens	286
E. Qualitätssicherung durch Verobjektivierung der Verteidigerauswahl	287
I. Verobjektivierung der Auswahl durch Informationsgewährung	288
II. Informationssammlung durch Evaluation anwaltlicher Dienstleitung	288
F. Kompetenzbündelung bei der „Koordinationsstelle Strafverteidigung“	290
I. Aufgaben der Koordinationsstelle Strafverteidigung	291
II. Weitere Aufgabe: Organisation eines allg. Strafverteidigernotdienstes	291

III. Exkurs: Belehrung über die Existenz eines Strafverteidigernotdienstes	292
G. Qualitätssicherung durch Ausweitung des Wettbewerbs	293
H. Qualitätssicherung durch Veränderung des Honorarrechts	294
I. Anpassung der Pflichtverteidigerhonorare	295
II. Einzelvergütung für einzelne Tätigkeiten	295
III. Ausweitung erfolgsorientierter Vergütungselemente	296
1. Einwände gegen eine Zulassung von erfolgsorientierter Vergütung im Strafrecht	297
a) Indirekte Gefährdung der anwaltlichen Unabhängigkeit	297
b) Störung der Vertrauensbeziehung	300
c) Fehlende Mensurabilität des Erfolgs der Verteidigtätigkeit	300
2. Ergebnis	301
IV. Bewertung: Qualitätssicherung durch Veränderung des Honorarrechts	301
I. Qualitätssicherung durch Vereinfachung des Strafprozessrechts	302
I. Vereinfachung des Revisionsrechts	304
1. Vereinfachung durch Entschärfung der Monatsfrist (§ 345 StPO)	305
2. Vereinfachung durch Herabsenkung der Anforderungen an § 344 II StPO	308
3. Vereinfachung durch Gewährung einer zweiten Chance für die Verteidigung	309
a) Zweite Chance de lege ferenda	309
b) Gefahr der Überlastung der Revisionsgerichtsbarkeit	311
aa) Entlastung durch „Entschlackung“ der Revisionsbegründung	311
bb) Entlastung durch das Beschlussverfahren (§ 349 I, II, IV StPO)	312
c) Zweite Chance de lege lata – Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	313
aa) Ansicht der Rechtsprechung	313
(1) Grundsätzliche Ablehnung der Wiedereinsetzung	313
(2) Ausnahmen vom Grundsatz	314
(3) Abweichende Tendenzen in der obergerichtlichen Rechtsprechung	315
bb) Kritische Literaturstimmen	316

cc) Stellungnahme	317
(1) Zur generellen Problematik	317
(2) Beschränkung der Problematik auf die Gewährung einer zweiten Chance	319
II. Vereinfachung durch Modifikation der Widerspruchslösung	321
1. Ablehnung der gegenwärtigen Ausweitungstendenzen	322
a) Einführung einer Begründungspflicht	322
b) Extension der Widerspruchslösung auf neue Anwendungsgebiete	323
2. Zustimmungslösung als konventionskonforme Alternative	323
III. Vereinfachung durch veränderte Auslegung des § 238 II StPO	325
IV. Bewertung: Qualitätssicherung durch Vereinfachung des Strafverfahrens	330
Kapitel 6: Zusammenfassung und Ausblick	331
Literaturverzeichnis	335